

An das
Amt der Burgenländischen Landesregierung
Abteilung 9 – EU, Gesellschaft und Förderwesen
Hauptreferat Sozial- und Klimafonds
post.a9-skf@bgld.gv.at
7000 Eisenstadt

A N S U C H E N

- ☐ um Gewährung von Wohnbeihilfe
☒ um Weitergewährung von Wohnbeihilfe

gemäß den Bestimmungen des Bgld. Wohnbauförderungsgesetzes 2018 in der jeweils geltenden Fassung
und den Bestimmungen der jeweils gültigen Richtlinie für die Gewährung von Wohnbeihilfen

**Dieses Ansuchen kann laufend für die Dauer eines Jahres beim Amt der Burgenländischen
Landesregierung eingereicht werden.**

**Wichtig: Die Förderung wird frühestens ab dem auf den Tag des Einlangens des Ansuchens
folgenden Monat gewährt.**

1. Förderwerber*in

Familienname

Vorname

Straße/Nr.

PLZ und Ort

Geburtsdatum

Sozialversicherungsnummer

Telefonnummer

E-Mail

IBAN

BIC

Familienstand

☐ ledig☐ in Lebensgemeinschaft lebend☐ getrennt lebend☐ verheiratet☐ eingetragene Partnerschaft☐ geschieden☐ verwitwet

Art des Wohnsitzes
(Vermietung nach WGG bzw. MRG)

☐ Genossenschaftswohnung☐ Reihenhäuser☒ Mietwohnung☐ Wohnhaus

Behinderung

☐ ja☐ nein

2. Weitere Personen (mit gleichem Hauptwohnsitz)

Familien- und Vorname	SV-Nr.	Geburtsdatum	Verwandtschaftsverhältnis	Behinderung	Einkommen	Alimente
				☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
				☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
				☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
				☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
				☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
				☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
				☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein

Beilagen (in Kopie) – Originale werden nicht retourniert

- ☐ Einkommensnachweis aller im Haushalt mit Hauptwohnsitz gemeldeten Personen

bei unselbständig Erwerbstätigen:

- Lohnsteuerbescheinigung oder Jahreslohnzettel (Format L16) für das vorangegangene Kalenderjahr (inklusive allfällige Einkommen im Ausland) oder
- Monatslohnzettel der letzten drei Monate und/oder
- Bestätigung über das Einkommen bei geringfügiger Beschäftigung

bei selbständig Erwerbstätigen:

- Einkommensteuerbescheid für das letzte veranlagte Kalenderjahr
- letzter gültiger Einheitswertbescheid bei nicht buchführungspflichtigen Land- und Forstwirt*innen

sonstige Einkommensnachweise:

- Bezugsbestätigung des AMS beim Bezug von Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe
- Nachweis über den Bezug von Krankengeld
- Nachweis über den Bezug von Wochengeld oder Kinderbetreuungsgeld
- Nachweis über gerichtlich oder vertraglich festgesetzte und in Geld bezogene Unterhaltsleistungen
- Nachweis über Pensionsleistungen, ausgenommen Waisenpension (bis zur Volljährigkeit)
- Nachweis über Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung von land- und forstwirtschaftlichen Flächen sowie Einkünften aus Vermietung von Wohnungen und Eigenheimen

- ☐ Staatsbürgerschaftsnachweis oder sonstige Unterlagen, um die Gleichstellung feststellen zu können

- ☐ Hauptmietvertrag bzw. Nutzungsvertrag

- ☐ Wohnungsaufwandsbestätigung (von der Hausverwaltung oder von der Vermieterin bzw. vom Vermieter vollständig auszufüllen!)

- ☐ Im Falle einer Behinderung: Bescheid über den Grad der Behinderung (bei Kindern ist die Bestätigung über den Erhalt der erhöhten Familienbeihilfe als Nachweis ausreichend)

- ☐ Im Falle von Alimentationszahlungen: Nachweis über zu leistende und bezogene Alimentationszahlungen

- ☐ geschiedene Personen: gerichtliche Vergleichsausfertigung

- ☐ Student*innen: Inskriptionsbestätigung und Studienbeihilfebescheid (bei regelmäßigen Einkommen Lohnzettel/Honorarnoten)

Datenschutzmitteilung und Einwilligungserklärung „Wohnbeihilfe“

Ich nehme zur Kenntnis, dass meine oben von mir bekannt gegebenen personenbezogenen Daten und Einkommensnachweise im Rahmen der Förderabwicklung gemäß der Richtlinie für die Gewährung von Wohnbeihilfen vom Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 9 – EU, Gesellschaft und Förderwesen, Hauptreferat Sozial- und Klimafonds, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, E-Mail: post.a9-skf@bgld.gv.at, als zuständige Förderstelle gem. Art 6 Abs. 1 lit b der Datenschutz-Grundverordnung - DSGVO verarbeitet werden.

Der Zweck der Verarbeitung ist die Bearbeitung und Abwicklung der Gewährung von Wohnbeihilfen.

Ich nehme zur Kenntnis, dass zu diesem Zweck meine personenbezogenen Daten im Zentralen Melderegister (ZMR), beim Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, im Transparenzportal sowie bei den in Betracht kommenden anderen Organen des Landes oder bei einem anderen Rechtsträger, der einschlägige Förderungen zuerkennt oder abwickelt, erhoben bzw. an diese übermittelt werden, wobei diese wiederum berechtigt sind, die für die Anfragenbeantwortung und Abwicklung erforderlichen personenbezogenen Daten zu verarbeiten und Auskunft zu erteilen.

Eine Weitergabe der Daten an Dritte (insbesondere Unternehmen), die Daten zu kommerziellen Zwecken verarbeiten findet nicht statt.

Speicherdauer:

Die verarbeiteten personenbezogenen Daten werden vor dem Zugriff Nichtberechtigter gesichert gespeichert und nur so lange verarbeitet, als es zur Zweckerreichung notwendig ist, gesetzliche oder interne Aufbewahrungspflichten bestehen oder potentielle Rechtsansprüche geltend gemacht werden können.

Kontaktdaten des datenschutzrechtlichen Verantwortlichen:

Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 9 – EU, Gesellschaft und Förderwesen, Hauptreferat Sozial- und Klimafonds, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, E-Mail: post.a9-skf@bgld.gv.at

Rechte im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten:

Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen, wodurch jedoch die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum erfolgten Widerruf nicht berührt wird. Für den Widerruf Ihrer Einwilligung wenden Sie sich bitte an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 9 – EU, Gesellschaft und Förderwesen, Hauptreferat Sozial- und Klimafonds, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, E-Mail: post.a9-skf@bgld.gv.at.

Grundsätzlich kommen Ihnen die Rechte gemäß Art. 15 ff DSGVO zu. Sie haben daher grundsätzlich ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit sowie ein Widerspruchsrecht. Diese Rechte können Sie beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Stabsabteilung Verfassung und Recht, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, post.datenschutz@bgld.gv.at, geltend machen.

Wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen österreichisches oder europäisches Recht verstößt, haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Österreichischen Datenschutzbehörde, Barichgasse 40-42, 1030 Wien, dsb@dsb.gv.at.

Weiters können Sie sich an unseren Datenschutzbeauftragten, die KPMG Security Services GmbH, Porzellangasse 51, 1090 Wien, post.datenschutzbeauftragter@bgld.gv.at, wenden.

Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Website des Landes Burgenland unter <https://www.burgenland.at/datenschutz>.

Ort, Datum

Unterschrift
der Förderwerberin*des Förderwerbers

Erklärung

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind und erkläre die Förderung zurückzuerstatten, wenn diese durch unrichtige oder unvollständige Angaben bzw. Nachweise zu Unrecht erwirkt wurde.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich die geförderte Mietwohnung zur Befriedigung des dringenden Wohnbedürfnisses ständig verwende und über keine weitere Wohnmöglichkeit verfüge.

Ich verpflichte mich, Änderungen der für die Gewährung der Wohnbeihilfe maßgeblichen Voraussetzungen, insbesondere der Familienverhältnisse und des Familiennettoeinkommens, unverzüglich dem Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 9 – EU, Gesellschaft und Förderwesen, Hauptreferat Sozial- und Klimafonds, bekannt zu geben.

Ich erkläre keine Mietzinsbeihilfe gemäß § 107 EStG 1988 zu beziehen.

Ich nehme zur Kenntnis, dass eine Wohnbeihilfe, die eine Höhe von € 10,--/Monat nicht übersteigt, nicht gewährt wird.

Ich bin einverstanden, dass im Falle eines Rückstandes an Miete/Nutzungsentgelt eine allfällige Wohnbeihilfe direkt auf mein bei der*dem Vermieter*in geführtes Bestandsnehmerkonto überwiesen werden kann.

Ich erkläre, keine Beihilfe für Wohnzwecke seitens des Bundes, Landes oder Gemeinde zu erhalten (z.B. nach dem Bgld. Sozialhilfegesetz).

Ich nehme zur Kenntnis, dass eine Wohnbeihilfe nicht gewährt werden kann, wenn Anspruch auf bedarfsorientierte Mindestsicherung gem. § 4 Bgld. MSG besteht.

Ich nehme zur Kenntnis, dass eine Wohnbeihilfe immer nur für die Dauer von 12 Monaten gewährt wird und um eine Weitergewährung erneut angesucht werden muss.

Durch unrichtige Angaben oder durch Unterlassung der Mitteilung von Änderungen kann der Strafbestand des Betrugs (§§ 146 ff StGB) erfüllt sein. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung behält sich das Recht auf Rückforderung vor.

Ort, Datum

Unterschrift
der Förderwerberin*des Förderwerbers

Beilage A

Bestätigung

des Hauseigentümers*der Hauseigentümerin, Bauträgers*Bauträgerin bzw.
Hausverwalters*Hausverwalterin (für Mietobjekte nach dem Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz – WGG)

Wohnobjekt

1. Die Wohnung wurde errichtet von _____

2. Die Nutzfläche der Wohnung beträgt _____ m²
3. Die baubehördliche Benützungsbewilligung wurde am _____ von _____
_____ mit der Zahl _____ erteilt.
4. ☐ Die Wohnung wurde bezogen am _____
☐ Die Wohnung ist zu beziehen am _____

Finanzierungsplan

1. Finanzierungsplan lt. Förderungsakt Zl. _____

	gesamt	derzeit aushaftend mit	monatl. Belastung für die Wohnung
a) Förderungsdarlehen Neubau	€ _____	€ _____	€ _____
b) mit Zinsenzuschuss gefördertes Darlehen	€ _____	€ _____	€ _____
c) abzüglich gewährter Zinsenzuschüsse		-	€ _____
d) Förderungsdarlehen Sanierung	€ _____	€ _____	€ _____
e) Darlehen der _____ Laufzeit: _____ Zinssatz: _____ %	€ _____	€ _____	€ _____
f) Darlehen der _____ Laufzeit: _____ Zinssatz: _____ %	€ _____	€ _____	€ _____
g) Eigenmittel samt Verzinsung des Vermieters	€ _____	€ _____	€ _____
h) Instandhaltungskosten bzw. Erhaltungs- und Verbesserungsbeiträge			€ _____
		Summe	€ _____

2. Es wird bestätigt, dass kein Rückstand an Miete/Nutzungsentgelt besteht bzw. eine
Stundungsvereinbarung getroffen wurde. _____

Ort, Datum

Unterschrift bzw. rechtsverbindliche Fertigung
des Hauseigentümers*der Hauseigentümerin,
Bauträgers*Bauträgerin bzw.
Hausverwalters*Hausverwalterin

Beilage B

Bestätigung

des Hauseigentümers*der Hauseigentümerin bzw. Hausverwalters*Hausverwalterin
(für Mietobjekte nach dem Mietrechtsgesetz – MRG)

Eigentümer der Wohnung

Zu- und Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Straße/Nr.: _____ PLZ und Ort: _____

- | | |
|---|---------|
| a) Miete ohne Umsatzsteuer (Hauptmietzins) | € _____ |
| b) Betriebskosten | € _____ |
| c) Allfällige besondere Aufwendungen | € _____ |
| d) Entgelt für vermietete Einrichtungsgegenstände | € _____ |
| e) Erhaltungs- und Verbesserungsbeiträge | € _____ |
| Summe | € _____ |

Es wird bestätigt, dass kein Rückstand an Mietentgelt besteht bzw. eine Stundungsvereinbarung getroffen wurde.

Es wird bestätigt, dass es sich bei der Mietwohnung in

Straße: _____ Nr./Stiege/Tür: _____

PLZ: _____ Ort: _____

um eine Wohnung der Ausstattungskategorie A lt. § 15 a MRG handelt.

Die Nutzfläche der Wohnung beträgt _____ m²

Eine Wohnung hat die Ausstattungskategorie A, wenn sie in brauchbarem Zustand ist, ihre Nutzfläche mindestens 30 m² beträgt, die Wohnung zumindest aus Zimmer, Küche (Kochnische), Vorraum, Klosett und einer dem zeitgemäßen Standard entsprechenden Badegelegenheit (Baderaum oder Badnische) besteht und über eine gemeinsame Wärmeversorgungsanlage oder eine Etagenheizung oder eine gleichwertige stationäre Heizung und über Warmwasseraufbereitung verfügt.

Ort, Datum

Unterschrift Mieter*Mieterin

Ort, Datum

Unterschrift bzw. rechtsverbindliche Fertigung
des Hauseigentümers*der Hauseigentümerin bzw.
Hausverwalters*Hausverwalterin